

dieBasis, Lindenallee 52, 16727 Vehlefanze

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Frau

Ministerin Britta Ernst

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Oberkrämer, den 29.08.2022

Maskenpflicht für Schüler

Sehr geehrte Frau Ernst,

einer aktuellen Pressemitteilung auf Ihrer Internetseite des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (<https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles>) ist zu entnehmen, dass die Maskenpflicht in Innenräumen nur für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 entfällt. Eine Maskenpflicht in Innenräumen besteht aber weiterhin für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse. Ausnahmen gelten dann wieder beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten im Musikunterricht oder bei Prüfungen die mit über 240 Minuten angesetzt sind.

Hier stellt sich bereits die Frage, was sitzende und zuhörende von singenden und Blasinstrument spielenden Schülerinnen und Schülern unterscheidet? Welche evidenzbasierte Datenlage liegt hier bei der Verbreitung von Viren vor?

Vor dem Hintergrund, dass Ihr Ehemann und Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Herr Olaf Scholz, der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Herr Robert Habeck sowie weitere Regierungsmitglieder und ausgewählte Journalisten in einer Regierungsmaschine auf dem Flug nach Kanada dicht nebeneinander sitzend keine Masken trugen und auch in Kanada nach Medienberichten auch in engen Räumen keine Masken getragen worden sein sollen, stellt sich der Kreisverband Oberhavel des Landes Brandenburg der Basisdemokratische Partei Deutschland -dieBasis-, auch im Namen vieler Eltern die berechnigte Frage, was die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen von Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse oder den Regierungsmitgliedern der Bundesregierung Deutschland unterscheidet?

Der immer wieder erfolgte Verweis darauf, dass auf Flügen der Luftwaffe keine generelle Maskenpflicht herrscht, mag dem Einen oder Anderen als „Antwort“ ausreichen, lässt allerdings den Schluss zu, dass es hier weniger um evidenzbasierten Infektionsschutz, sondern eher um willkürliche Regelungen zugunsten Weniger geht. Denn ginge es tatsächlich um einen evidenzbasierten Infektionsschutz, müsste es aus unserer Sicht einheitliche Regelungen geben, ohne Ausnahmen. Auch ein „Freitesten“ von der Maskenpflicht ist für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse und normalen Bürgern im ÖPNV oder bei

